

Cannabiskonsum bei Schülern

Beitrag von „Matze170977“ vom 7. Juli 2025 14:27

Hallo,

ich wollte mal nachfragen, wie das eigentlich andere Schulen handhaben. Seit der Legalisierung von Cannabis hat das Problem mit dem Kiffen deutlich zugenommen. Zwar haben wir auch eindeutig in der Schulordnung vermerkt, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht auszuschließen, wenn er/sie bekifft, betrunken oder sonst irgendwie berauscht erscheint. Neulich meinte aber ein Schüler, der bereits durch Cannabiskonsum aufgefallen ist, dass schließlich unter rheumatischen Beschwerden leide. Daher hätten wir kein Recht, ihn auszuschließen. Zwar glaube ich nicht, dass ein Arzt einen Menschen mit Rheuma kiffen empfiehlt, aber er besteht darauf. Unsere Schulleitung, das muss ich leider zugeben, ist dort auch relativ zurückhaltend, um es mal so auszudrücken.

Beitrag von „tibo“ vom 7. Juli 2025 14:30

[Zitat von Matze170977](#)

Neulich meinte aber ein Schüler, der bereits durch Cannabiskonsum aufgefallen ist, dass schließlich unter rheumatischen Beschwerden leide. Daher hätten wir kein Recht, ihn auszuschließen. Zwar glaube ich nicht, dass ein Arzt einen Menschen mit Rheuma kiffen empfiehlt, aber er besteht darauf.

Cannabis kann schmerzmindernd wirken und Rheuma eine schmerzhafteste Krankheit sein. Ich halte den Zusammenhang (unabhängig von dem Fall in diesem Thread) jetzt keineswegs für aus der Luft gegriffen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2025 14:48

Zunächst Mal: Cannabis ist für Minderjährige nach wie vor illegal und auch nicht auf Rezept zu bekommen.

Wenn die SuS 18 sind, kann man sich vielleicht ein ärztliches Attest zeigen lassen? Wenn die Schulleitung sich nicht dafür interessiert ist es halt schwierig, das würde ich als Lehrkraft nicht alleine entscheiden wollen. Ggf. an den Vorgesetzten wenden (Referent*in oder wie das bei euch heißt).

Ein*en warum auch immer zugehörnte*n S würde ich nicht im Unterricht sitzen haben wollen, wäre mir zu heikel. Normalerweise wird man zwar auch nicht über die Medikation sein er SuS informiert, aber wenn jemand so starke Schmerzmittel nehmen müsste, dass man es am Verhalten merkt, sind ja auch potentielle Risiken damit verbunden, auf die ich ggf. ad hoc reagieren muss 🤔

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Juli 2025 15:10

Also zugenommen hat da meiner Meinung nach nichts.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Juli 2025 15:11

[Zitat von Quittengelee](#)

Ein*en warum auch immer zugehörnte*n S würde ich nicht im Unterricht sitzen haben wollen, wäre mir zu heikel.

Ich glaube an BKs und WBKs ist es selten dass nicht wenigstens einer je Klasse vorher was geraucht hat.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2025 15:24

So oder so ändert die Teillegalisierung nichts im Umfeld der Schule.

Der Konsum in der Schule ist nach wie vor illegal, genauso wie der Alkoholkonsum. Schüler haben so in der Schule zu erscheinen, dass sie nicht offensichtlich geistig beeinträchtigt sind und pflichtgemäß am Unterricht teilnehmen können. Wenn das nicht der Fall ist, ist auch relativ

egal, ob der Schüler betrunken oder bekifft ist, er geht nach hause und die Fehlzeiten sind unentschuldigt, weil er das selber zu verantworten hat. Da spielt auch medizinisch induzierter Konsum keine Rolle, weil der kein Ausmaß hat, bei dem man dann dauerhaft bekifft durch die Gegend läuft.

Ob SuS über diese den Schulbetrieb beeinträchtigenden Fälle hinaus privat irgendwas konsumieren, kann man bei minderjährigen SuS den Eltern mitteilen, wenn man den Verdacht hat, ansonsten ist es nicht meine Baustelle.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 7. Juli 2025 15:27

[Zitat von state_of Trance](#)

Ich glaube an BKs und WBKs ist es selten dass nicht wenigstens einer je Klasse vorher was geraucht hat.

Zählst du Lehrkräfte mit?

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Juli 2025 15:36

Wie äußert sich denn "bekifft im Unterricht sitzen"? Die Wenigsten konsumieren ja so, dass sie direkt zum Totalausfall mutieren.

Mir ist das ehrlich gesagt egal, solange sie noch funktional sind. Wer das nicht ist, möge bitte gehen.

Bei Rheuma fände ich Konsum sehr nachvollziehbar und hätte damit weniger Bauchschmerzen, als mit dauerhafter Schmerzmedikation.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2025 15:44

[Zitat von Maylin85](#)

Bei Rheuma fände ich Konsum sehr nachvollziehbar und hätte damit weniger Bauchschmerzen, als mit dauerhafter Schmerzmedikation.

Ich habe schon von Nutzern gehört, dass es Teleärzte gibt, bei denen es mehr oder weniger eine Formalität ist, sich Cannabis verschreiben zu lassen, und die dann solche Atteste mit der Diagnose einer solchen, typischen chronische Schmerzerkrankungen nach einer kurzen Befragung per Videosprechstunde ausstellen. (Das sollte eigentlich nichts so sein, findet aber offenbar trotzdem statt.)

Von daher würde ich mir gar nicht groß Gedanken um die genaueren Umstände machen, die kann man als Lehrkraft sowieso nicht wirklich rechtssicher klären. Wer in meinem Unterricht sitzt, hat in einer angemessenen Verfassung zu sein, Ende der Geschichte.

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Juli 2025 15:49

Sicher, letztlich kann man die Aussage und die Diagnose des Schülers natürlich in Frage stellen. Wenn es aber tatsächlich so ist, habe ich vollstes Verständnis.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Juli 2025 16:27

[Quittengelee](#)

Muss Dich leider enttäuschen. Die Verordnung von Cannabis auch an Minderjährige ist formal nicht zu beanstanden. Habe mich jetzt da extra Mal schlau gemacht. Es wird im Ärzteblatt zwar nochmals auf die besonderen Risiken bei Menschen unter 21 Jahren hingewiesen, jedoch obliegt es der Verantwortung des behandelnden Arztes. In dem Fall müssen auch wir als Schule dies als eine ganz normale Einnahme von Medikamenten betrachten.

Beitrag von „k_19“ vom 7. Juli 2025 16:45

Cannabis wird seit der Legalisierung im großen Stil per Privatrezept verschrieben. Da es kaum "Cannabis Social Clubs" gibt und diese mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, sowie der Forderung, sich aktiv daran zu beteiligen, ist es für Gelegenheitskonsumenten wenig attraktiv.

Hinzu kommt, dass das "Apothekencannabis" sauber und vergleichsweise günstig ist.

Privatrezepte werden auch im großen Stil *ohne* Videosprechstunde vergeben, also ausschließlich mit einem Fragebogen, der nur eine Formalität ist. Es gibt Anbieter mit/ohne Videosprechstunde. Das läuft meist alles online, weil der "normale Arzt vor Ort" sich häufig weigert, Cannabis zu verschreiben.

Falschangaben durch den Patienten sind illegal; eine rechtliche Prüfung ist aber effektiv nicht möglich aufgrund der Schweigepflicht. Selbst dann ist es kaum überprüfbar. Hinzu kommt, dass Cannabis nicht nur bei Schmerzen, sondern auch bei Schlafstörungen verschrieben wird oder Migräne oder oder oder ...

Die Politik ist sich diesem Missstand bewusst. Mich würde nicht wundern, wenn zumindest in Zukunft die Videosprechstunde vorgeschrieben wird, um es sich verschreiben zu lassen. Zzt. ist das aber nicht der Fall.

Jeder, der 18 oder älter ist, kann sich so innerhalb von 5? Minuten ein Rezept beschaffen und innerhalb weniger Tage Cannabis geliefert bekommen (mit Verifikation der Identität) oder es in einer Apotheke abholen. Es gibt einige Apotheken, die hauptsächlich vom Cannabishandel zehren und sich darauf spezialisiert haben.

(Bei Personen unter 18 werden Ärzte deutlich vorsichtiger sein und die üblichen Online-Webseiten verschreiben Minderjährigen kein Cannabis.)

Die wissensch. Basis für Cannabis als Medikament ist tatsächlich dünner als häufig angenommen und die Nebenwirkungen werden häufig auch verharmlost. Das soll nicht heißen, dass es gar keinen medizinischen Nutzen hat, aber in dem Bereich gibt's auch viele Mythen, die verbreitet werden.

Zu dem hier genannten Fall: Selbst bei Auffälligkeiten wird es schwierig, hier etwas zu bewirken, weil anzunehmen ist, dass es ärztlich verschrieben wurde. Dafür müsste es andere schon deutlich beeinträchtigen.

Beitrag von „Joker13“ vom 7. Juli 2025 19:07

Wäre das eventuell ein Fall, in dem ein ärztliches Attest eingefordert werden kann/sollte? Wenn der Zustand des Schülers den Unterricht bzw. seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, natürlich

nur.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2025 19:37

[Zitat von state_of Trance](#)

Ich glaube an BKs und WBKs ist es selten dass nicht wenigstens einer je Klasse vorher was geraucht hat.

Ich weiß, dass ihr Erwachsene unterrichtet und das etwas anderes ist, als Minderjährige zu unterrichten. Ganz grundsätzlich kannst du aber auch einen Moment lang darüber nachdenken, wie normal du es findest, dass Schüler*innen bekifft in deinem Unterricht sitzen. Würdest du sie auch betrunken beschulen? Weintrinken darf man schon mit 16 also in Klasse 10.

Beitrag von „SteffdA“ vom 7. Juli 2025 19:37

[Zitat von Maylin85](#)

Wie äußert sich denn "bekifft im Unterricht sitzen"? Die Wenigsten konsumieren ja so, dass sie direkt zum Totalausfall mutieren.

Mir ist das ehrlich gesagt egal, solange sie noch funktional sind.

Naja.... spätestens, wenn es in die Werkstatt oder ins Labor geht ist das m.E. nicht mehr egal.

Da sollten Medikamente und Drogen abgefragt werden, oder in die Belehrung / Werkstatt-/Laborregeln aufgenommen werden.

Es gibt ja auch genug Medikamente, unter denen da Führen von Maschinen eingeschränkt ist.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2025 19:39

[Zitat von chemikus08](#)

[Quittengelee](#)

Muss Dich leider enttäuschen. Die Verordnung von Cannabis auch an Minderjährige ist formal nicht zu beanstanden. Habe mich jetzt da extra Mal schlau gemacht. Es wird im Ärzteblatt zwar nochmals auf die besonderen Risiken bei Menschen unter 21 Jahren hingewiesen, jedoch obliegt es der Verantwortung des behandelnden Arztes. In dem Fall müssen auch wir als Schule dies als eine ganz normale Einnahme von Medikamenten betrachten.

Naja, dann zeig mir einen Fall, wo eine minderjährige Person eine Praxis gefunden hat, die ihr unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen (schwerwiegende Erkrankung, nichts anderes hilft etc.) ein Rezept ausgestellt hat.

Beitrag von „k_19“ vom 7. Juli 2025 19:43

[Zitat von SteffdA](#)

Naja.... spätestens, wenn es in die Werkstatt oder ins Labor geht ist das m.E. nicht mehr egal.

Da sollten Medikamente und Drogen abgefragt werden, oder in die Belehrung / Werkstatt- /Laborregeln aufgenommen werden.

Es gibt ja auch genug Medikamente, unter denen da Führen von Maschinen eingeschränkt ist.

Das wäre auch geschickt. Fragebogen wie bei Klassenfahrten, um der eigenen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Wer es nicht beantwortet oder angibt, Medikamente oder Drogen einzunehmen, die die Wahrnehmung beeinträchtigen, wird aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen und man gibt das Ganze an die Schulleitung ab.

Man selbst ist aus der Verantwortung und die SL muss dann Rücksprache halten und klären, wie es weitergeht.

Wenn die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, hat man ja auch das Recht (oder eher Pflicht), dem Schüler den Unterricht zu verweigern und muss ggf. sogar den Weg der Beschwerde oder Remonstration gehen, wenn die SL nicht mitzieht.

Aber bei "normalem" Unterricht find ich's schwierig, außer die Person verhält sich auffällig/problematisch oder riecht stark nach Cannabis. Wenn jmd. benebelt ist und darauf verweist, dass es sein Medikament ist und er/sie volljährig ist, kann man vllt. max ein Attest einfordern, aber sonst wird man es wohl so hinnehmen müssen und bewertet entsprechend, wenn die Person nicht voll aufnahmefähig ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Juli 2025 21:15

Zitat von Quittengelee

Ganz grundsätzlich kannst du aber auch einen Moment lang darüber nachdenken, wie normal du es findest, dass Schüler*innen bekifft in deinem Unterricht sitzen. Würdest du sie auch betrunken beschulen? Weintrinken darf man schon mit 16 also in Klasse 10

Verstehe ich nicht. Solange der Unterricht nicht gestört wird, wieso soll ich den Unterricht mit einem Verweis stören? Bekifft Menschen sind mir ehrlich gesagt lieber als Besoffene. Die wollen ihre Ruhe und haben evtl. Hunger. Besoffene können Ärger machen.

Ich habe einmal die Schnapsleichen aus der ersten Reihe nach hinten geschickt, weil mir echt schlecht geworden ist von den Ausdünstungen. Danach wars aber auch gut.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Juli 2025 22:16

Mit bekifften Schülern gab es eigentlich noch nie Probleme. Die gab es im übrigen auch am Regelgymnasium recht regelmäßig. Viel kann man dagegen nicht tun. Bei uns wird halt gesagt "Bitte Abstand zum Schulgelände einhalten". Mehr kann man sowieso nicht tun.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Juli 2025 23:16

An Schulen gibt es Alkoholverbot. Ausnahmen muss die Schulkonferenz unter Beachten des Jugendschutzes genehmigen, das dürfte in allen Bundesländern gleich sein. Dass einzelne Lehrkräfte das dulden, macht es doch nicht automatisch legal? Oder dürfen die SuS auch im

Klassenzimmer die Schnapsflasche in die eine und den Dübel in die andere Richtung rumreichen, solange jemand den Feuermelder ausschaltet und euch nicht beim Unterrichten stört?

Beitrag von „elefantenflip“ vom 7. Juli 2025 23:26

Ich bin nicht in der weiterführenden Schule tätig, sondern in der GS, habe aber als Mutter einschlägige Erfahrungen. Die Zeit, die wir als Familie durchgemacht haben, möchte ich jedem ersparen und wir haben noch viel krassere Dinge mitbekommen.

Die Rechtslage ist eindeutig.

Kapitel 2

Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 5 Konsumverbot

(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten:

1.

in Schulen und in deren Sichtweite,

2.

auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite,

3.

in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite,

4.

in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite,

5.

in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und

6.

innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite.

Im Sinne von Satz 1 ist eine Sichtweite bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der in Satz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.

(3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 6 Allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot

Werbung und jede Form des Sponsorings für Cannabis und für Anbauvereinigungen sind verboten.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 7 Frühintervention

(1) Verstößt eine minderjährige Person gegen § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12, ohne sich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12 strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.

(2) Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung können insbesondere bei Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Person vorliegen. § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gilt entsprechend.

(3) Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Juli 2025 06:25

[Zitat von Quittengelee](#)

Oder dürfen die SuS auch im Klassenzimmer die Schnapsflasche in die eine und den Dübel in die andere Richtung rumreichen, solange jemand den Feuermelder ausschaltet und euch nicht beim Unterrichten stört?

Bekifft oder betrunken sein ist was anders als kiffen oder trinken im Unterricht/auf dem Schulgelände.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 08:57

[Zitat von elefantenflip](#)

...

Die Rechtslage ist eindeutig.

...

Klar, aber die SuS von s3g4 betrinken sich ja außerhalb vom Schulgelände und erscheinen dann zum Unterricht. Das ist bestimmt total gesetzeskonform 🤔

Das ist so bekloppt, dass ich kaum glauben kann, dass das irgendwer ernst meinen könnte.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 09:01

[Zitat von Quittengelee](#)

Naja, dann zeig mir einen Fall, wo eine minderjährige Person eine Praxis gefunden hat, die ihr unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen (schwerwiegende Erkrankung, nichts anderes hilft etc.) ein Rezept ausgestellt hat.

Ich warte noch auf ein Beispiel. [s3g4](#) , da dich der Beitrag verwirrt hat, kennst du offenbar viele Minderjährige, deren Ärzte ihnen med. Cannabis verschrieben haben?

Beitrag von „Matze170977“ vom 8. Juli 2025 09:48

[Zitat von elefantenflip](#)

Ich bin nicht in der weiterführenden Schule tätig, sondern in der GS, habe aber als Mutter einschlägige Erfahrungen. Die Zeit, die wir als Familie durchgemacht haben, möchte ich jedem ersparen und wir haben noch viel krassere Dinge mitbekommen.

Die Rechtslage ist eindeutig.

Kapitel 2

Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 5 Konsumverbot

(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten:

1.

in Schulen und in deren Sichtweite,

2.

auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite,

3.

in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite,

4.

in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite,

5.

in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und

6.

innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite.

Im Sinne von Satz 1 ist eine Sichtweite bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der in Satz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.

(3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 6 Allgemeines Werbe- und Sponsoringverbot

Werbung und jede Form des Sponsorings für Cannabis und für Anbauvereinigungen sind verboten.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 7 Frühintervention

(1) Verstößt eine minderjährige Person gegen § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12, ohne sich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder Nummer 12 strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.

(2) Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung können insbesondere bei Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Person vorliegen. § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gilt entsprechend.

(3) Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen.

—

Alles anzeigen

Vielen Dank für das Zitat. Das werde ich bei der Dienstbesprechung am Anfang des Schuljahres meinem Schulleiter vor dem gesamten Kollegium mal vortragen. Er scheint davon irgendwie keine Kenntnis zu haben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 10:44

Das zitierte Cannabisgesetz und der Hinweis auf die Rechtslage ist problematisch und ihr beehrt Euch in Teufels Küche. Das Cannabisgesetz findet in dem Moment keine Anwendung mehr, wenn die Einnahme als Medikament erfolgt.

Andetes Beispiel gleiche Baustelle. Methylphenidat bekannt als Ritalin wird auch missbräuchlich als Aufputzmittel verwendet. Dies ist ein Verstoß gegen das BtmG . In dem Moment wo es legal verordnet ist, kann ich den Schüler nicht mehr wegen Konsum von Betäubungsmitteln auf dem Schulgelände belangen. Es liegt eine rechtlich erlaubte Medikamenteneinnahme vor.

Dabei ist gleichgültig welcher Arzt das Cannabis wie verordnet hat. Da Cannabis bei der Verordnung nicht mehr unter das BtmG fällt, wird es auf normalem Rezept verordnet und das darf auch über die Teleklinik sein. So ist die Rechtslage.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 10:52

Rechtsgrundlage §1 Abs. 2 des rezierten Cannabisgesetzes

Hiernach gilt das Gesetz nicht für Cannabis welches legal durch eine Apotheke abgegeben wurde.

Allgemeiner Hinweis:

Wenn Ihr ein Gesetz verwendet immer erst in die ersten §§ schauen, ob gerade Euer Anwendungsfall nicht ausgeschlossen ist

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Juli 2025 11:42

Zitat von Quittengelee

Klar, aber die SuS von s3g4 betrinken sich ja außerhalb vom Schulgelände und erscheinen dann zum Unterricht. Das ist bestimmt total gesetzeskonform 🍷👍

Das ist so bekloppt, dass ich kaum glauben kann, dass das irgendwer ernst meinen könnte.

Also, ich habe aber schon diverse Fälle erlebt, in denen SuS angetrunken (nicht komplett betrunken!) im Unterricht erschienen sind. Das ist an meiner Schule jedes Jahr wieder nach dem großen Schützenfest, das am Schulort stattfindet und wo nach dem "Haupttag" ein regulärer Unterrichtstag ist, der Fall. I. d. R. schicken wir angesäuselte wie natürlich auch stärker angetrunkene SuS nach Hause, um ihren Rausch auszuschlafen, aber ich will nicht dafür meine Hand ins Feuer legen, dass es nicht auch Fälle gibt, wo man den jungen Leuten gar nicht anmerkt, dass sie "einen im Tee haben". Und genauso bin ich mir recht sicher, dass wir SuS haben, die vor Unterrichtsbeginn Cannabis konsumieren und denen man nicht anmerkt, dass sie dann bekifft in der Schule sitzen.

Das soll keinesfalls heißen, dass ich solch ein Verhalten gutheiße, aber - wie gesagt - ich glaube, dass es vielfach gar nicht auffällt, wenn jemand leicht angetrunken oder bekifft ist.

Übrigens kenne ich es bereits aus meiner eigenen Schulzeit (und auch späteren Jahren), dass Bekannte und Familienmitglieder angetrunken am Schulunterricht (Oberstufe des Gym, Berufsschule) teilgenommen haben. Du nicht? Diese jungen Leute haben halt am Vorabend

gefeiert, waren donnerstags in der Disco oder auf dem Schützenfest und sind dann am nächsten Morgen trotzdem zur Schule gegangen - frei nach dem Motto "Wer saufen kann, kann auch arbeiten." Gut fand ich das nicht und hätte es selbst nie so "durchgezogen" (ich habe halt unter der Woche keinen Alkohol getrunken), aber das kam tatsächlich leider immer wieder vor.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. Juli 2025 11:56

Bei uns kommt es wohl an der Abendschule auch vor, dass die Schüler da vorher ein Bier trinken. Ich sehe da aber auch kein Problem. Wer damit noch Autofahren kann, kann auch den Fachschulunterricht besuchen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 12:40

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich warte noch auf ein Beispiel. s3g4 , da dich der Beitrag verwirrt hat, kennst du offenbar viele Minderjährige, deren Ärzte ihnen med. Cannabis verschrieben haben?

Das ist selbstverständlich eine medizinische Entität. Aber das fängt eben schon mit der Grunderkrankung. Jugendliche mit chronischen Schmerzen sind schon eine nicht so große Gruppe. Wenn aber alles mögliche durchprobiert würde dann kann ich mir das vorstellen. Habe im TV einen Beitrag gesehen, da könnte ein Jugendlicher mit Cannabis sein Tourette in den Griff kriegen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 13:44

[Zitat von Humblebee](#)

...

Das soll keinesfalls heißen, dass ich solch ein Verhalten gutheiße, aber - wie gesagt - ich glaube, dass es vielfach gar nicht auffällt, wenn jemand leicht angetrunken oder bekifft ist...

Wenn es nicht auffällt, ist es auch kein Problem, was ist das für ein Argument? Weiter oben und im Ausgangspost ist von auffallendem Verhalten die Rede und dass Leute so nach Alkohol stinken, dass der Lehrkraft schlecht wird.

Ich finde es wirklich gerade ziemlich unglaublich, was an euren Schulen möglich ist. Kommt ihr euch nicht mal ein bisschen verarscht vor? Wer so zugehörnt ist, dass es auffällt, was will die Person in der Schule, außer der Lehrkraft den Mittelfinger zu zeigen? Anwesenheitspflicht erfüllen?

[Zitat von Humblebee](#)

Du nicht?

Nein. Und selbst wenn, wären sie aus dem Unterricht geflogen. Was machst du denn, wenn einer einen Kreislaufkollaps kriegt bei der Hitze? Ein Mindestmaß an Fürsorgepflicht haben selbst Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Juli 2025 13:49

[Zitat von chemikus08](#)

Habe im TV einen Beitrag gesehen, da könnte ein Jugendlicher mit Cannabis sein Tourette in den Griff kriegen.

Wer von sowas betroffen ist, hat aber auch zu *jedem* Zeitpunkt ein Attest dabei, weil er oder sie weiß, dass es im Fall einer polizeilichen Kontrolle schnell richtig unangenehm werden kann.

Beitrag von „Humblebee“ vom 8. Juli 2025 14:46

[Quittengelee](#) : Kein Grund, hier so aus der Haut zu fahren! Habe ich irgendwo geschrieben, dass ich das Verhalten dieses Schüler*innen gut finde? Mitnichten!

Zitat von Quittengelee

Wenn es nicht auffällt, ist es auch kein Problem, was ist das für ein Argument? Weiter oben und im Ausgangspost ist von auffallendem Verhalten die Rede und dass Leute so nach Alkohol stinken, dass der Lehrkraft schlecht wird.

Ich habe mich weder auf den Ausgangspost noch auf andere, sondern lediglich auf deinen Beitrag bezogen - sieht man ja daran, dass ich genau den und keinen anderen zitiert habe - und wollte nur nochmal herausstellen, dass ich es a) durchaus immer wieder erlebe, dass SuS angetrunken in der Schule erscheinen (und dann normalerweise nach Hause geschickt werden) und es b) teilweise halt wirklich schwierig ist, überhaupt festzustellen, dass jemand bekifft oder leicht angetrunken ist. Nicht mehr, nicht weniger.

Zitat von Quittengelee

Ich finde es wirklich gerade ziemlich unglaublich, was an euren Schulen möglich ist. Kommt ihr euch nicht mal ein bisschen verarscht vor? Wer so zgedröhnt ist, dass es auffällt, was will die Person in der Schule, außer der Lehrkraft den Mittelfinger zu zeigen? Anwesenheitspflicht erfüllen?

Wer "zgedröhnt" ist, wird - wie ich explizit schrieb - zumindest von mir und meinen KuK nach Hause geschickt, weil wir annehmen, dass er oder sie dem Unterricht wohl kaum folgen kann. An anderen Schulen mag das anders gehandhabt werden - wenn ich hier einige User richtig verstehe -, bei uns aber nicht. Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht dahingehend nämlich durchaus ernst. EDIT: Und sollte ein/e Schüler/in mehrmals in dieser Hinsicht auffällig werden, versuchen wir natürlich, mit der Person zu reden und schalten ggf. unsere Schulsozialarbeit ein.

Warum sollte *ich* mir denn in irgendeiner Form "verarscht" vorkommen, wenn jemand in solch einem Zustand in der Schule erscheint? Ja, ich nehme an, dass diese SuS wohl meinen, ihre Anwesenheitspflicht trotz ihres Zustands erfüllen zu können. Einige können das ja durchaus, andere halt nicht und letztere werden eben postwendend heimgeschickt.

Zitat von Quittengelee

Nein. Und selbst wenn, wären sie aus dem Unterricht geflogen. Was machst du denn, wenn einer einen Kreislaufkollaps kriegt bei der Hitze? Ein Mindestmaß an Fürsorgepflicht haben selbst Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen.

Tja, dann bist du wohl nicht auf dem Dorf oder in einer Kleinstadt aufgewachsen, wenn du das nicht aus deiner Jugend kennst. Oder das war nur bei uns so... Wer weiß! So manches Mal sind übrigens diese Personen auch wieder nach Hause geschickt worden, teilweise aber auch nicht (vermutlich, weil sie nicht "aufgefallen" sind).

Dass wir diejenigen, die wir für nicht "unterrichtsfähig" halten, aus unserem Unterricht entfernen, schrieb ich ja nun bereits mehrfach. Und was ich machen würde, wenn jemand extreme Kreislaufprobleme/einen Kreislaufkollaps bekommt? Na, den Rettungsdienst rufen selbstverständlich. So wie in jedem Fall, wo Erste Hilfe notwendig ist, die ich nicht selber erfüllen kann (also abgesehen von Pflaster-Kleben u. ä.).

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2025 15:51

[Zitat von chemikus08](#)

Das ist selbstverständlich eine medizinische Entität. Aber das fängt eben schon mit der Grunderkrankung. Jugendliche mit chronischen Schmerzen sind schon eine nicht so große Gruppe. Wenn aber alles mögliche durchprobiert würde dann kann ich mir das vorstellen. Habe im TV einen Beitrag gesehen, da könnte ein Jugendlicher mit Cannabis sein Tourette in den Griff kriegen.

Ein recht junger Nachbar von mir -Mitte 20- nimmt seit mehreren Jahren medizinisches Cannabis wegen seiner endogenen Depression. Das ist seiner Aussage nach das einzige, was je geholfen hat. Ehe er das verordnet bekam, ging es ihm dauerhaft so dreckig, dass er berufsunfähig war, deshalb hat er das auch schon vor der Legalisierung verordnet bekommen.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Juli 2025 16:06

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich warte noch auf ein Beispiel. [s3g4](#) , da dich der Beitrag verwirrt hat, kennst du offenbar viele Minderjährige, deren Ärzte ihnen med. Cannabis verschrieben haben?

Zeige mir bitte die Norm, die es verbietet?

Nein kenne ich nicht. Auf welcher Basis argumentierst du denn hier?

[Zitat von CDL](#)

Ehe er das verordnet bekam, ging es ihm dauerhaft so dreckig, dass er berufsunfähig war, deshalb hat er das auch schon vor der Legalisierung verordnet bekommen.

Er wird das auch weiter verordnet bekommen. Weil es im dem Fall kein Genussmittel, sondern ein Medikament ist.

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2025 16:36

[Zitat von s3g4](#)

Er wird das auch weiter verordnet bekommen. Weil es im dem Fall kein Genussmittel, sondern ein Medikament ist.

Das war offenbar missverständlich formuliert meinerseits: Natürlich bekommt er das auch weiterhin verordnet.

Seine große Hoffnung, dass er mit der Legalisierung etwas weniger angegriffen und verurteilt werden würde hat sich aber leider nicht erfüllt. Obgleich er sehr offen im Haus mitgeteilt hat, warum er Cannabis konsumiert, sich dabei natürlich auch an die Hausordnung hält und nicht im Treppenhaus raucht, haben sich vor kurzem Nachbarn aus dem Haus bei der Hausverwaltung beschwert „weil es im Treppenhaus nach Cannabis stinke“, sowie behauptet, „jemand“ rauche Cannabis im Treppenhaus, zuuuufällig direkt in seinem Flur vor seiner Wohnungstüre, wo es natürlich mal nach Cannabis riecht, wenn er auf seinem Balkon geraucht hat und seine Kleidung entsprechend riecht und ggf. auch Rauch in den Flur getragen wird. Das finde ich richtig übel ehrlich gesagt. Wichtig ist an der Stelle schließlich nur, dass er ein Medikament hat, das ihm endlich hilft, der Rest sind Befindlichkeiten.

Beitrag von „Matze170977“ vom 8. Juli 2025 17:46

Ich will gar nicht bestreiten, dass Cannabis bei bestimmten Erkrankungen sicherlich hilft. Allerdings wird das meines Wissens nach doch verschrieben und in Form von Tabletten eingenommen. Ich kann mir wahrhaftig nicht vorstellen, dass ein Arzt einem Patienten dazu rät, zu kiffen, dass man riecht wie eine ganze Cannabisplantage.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 17:47

Zitat von Humblebee

...Dass wir diejenigen, die wir für nicht "unterrichtsfähig" halten, aus unserem Unterricht entfernen, schrieb ich ja nun bereits mehrfach. ...

Dann ist ja alles gut und ich verstehe nicht, warum du mich direkt ansprichst. Wenn einer unmerklich Drogen nimmt, gibt es kein Problem und wenn einer sturzbesoffen heimgeschickt wird, auch nicht.

Es geht aber in diesem Threads nunmal um die Fälle, bei denen SuS nicht in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen und in die hintere Bank geschickt werden zum Ausnüchtern oder wie beim TE, er erzählt was von medizinischem Cannabis und die Schulleitung interessiert sich ganz grundsätzlich nicht dafür, was in ihrem Haus los ist.

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2025 18:01

Zitat von Matze170977

Ich will gar nicht bestreiten, dass Cannabis bei bestimmten Erkrankungen sicherlich hilft. Allerdings wird das meines Wissens nach doch verschrieben und in Form von Tabletten eingenommen. Ich kann mir wahrhaftig nicht vorstellen, dass ein Arzt einem Patienten dazu rät, zu kiffen, dass man riecht wie eine ganze Cannabisplantage.

Der Arzt verordnet

a) was überhaupt zulässig und verfügbar ist auf dem Markt und hilft (oft sind das die Blüten)

und falls es je eine Auswahl gibt bei der Verabreichungsform, das, was der Patient in dem Fall präferiert/ besser akzeptiert.

Bislang haben die Menschen, die medizinisches Cannabis verordnet bekommen und die ich kennengelernt habe immer nur die Wahl gehabt, dieses zu rauchen, da es keine Alternative auf dem deutschen Markt gab, die verkauft hätte werden dürfen.

Beitrag von „k_19“ vom 8. Juli 2025 18:04

Man kann Cannabis auch verdampfen, das ist weniger schädlich und dann zieht der Geruch auch nicht überall hin.

Es gibt aus gesundheitlichen Gründen keinen Grund, es zu rauchen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Juli 2025 20:26

Richtig, die meisten Leute mit medizinischer Indikation verwenden Vaporizer. Das riecht man allerdings ebenfalls, wenn auch vielleicht nicht ganz so stark, wie mit Tabak.

Beitrag von „kodi“ vom 8. Juli 2025 20:43

[Zitat von CDL](#)

[...] haben sich vor kurzem Nachbarn aus dem Haus bei der Hausverwaltung beschwert „weil es im Treppenhaus nach Cannabis stinke“, sowie behauptet, „jemand“ rauche Cannabis im Treppenhaus, zuuuuffällig direkt in seinem Flur vor seiner Wohnungstüre, wo es natürlich mal nach Cannabis riecht, wenn er auf seinem Balkon geraucht hat und seine Kleidung entsprechend riecht und ggf. auch Rauch in den Flur getragen wird. Das finde ich richtig übel ehrlich gesagt. [...]

Ich finde das auch übel, aber nicht so wie du das vermutlich meinst.

Ich finde es unmöglich, rücksichtslos und eine massive Beeinträchtigung seine Nachbarn mit Rauch oder anderen Gerüchen zu belästigen. Leider ist unser Recht da gerade im Fall von Rauch viel zu lasch. Die Leute können gerne machen, was sie wollen, aber nur solange es keinen Dritten beeinträchtigt.

Beitrag von „kodi“ vom 8. Juli 2025 20:48

Schüler die offensichtlich unter Drogen stehen, müssen bei uns natürlich abgeholt werden bzw. werden im Extremfall ins Krankenhaus gebracht. Für die können wir keine Verantwortung übernehmen und weder deren Sicherheit noch die der anderen gewährleisten. Darüber hinaus stört es den Schulfrieden.

Glücklicherweise haben wir das extrem selten. Der (passende) Brennpunkt hat auch seine Vorteile. 😊

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2025 21:27

Zitat von kodi

Ich finde das auch übel, aber nicht so wie du das vermutlich meinst.

Ich finde es unmöglich, rücksichtslos und eine massive Beeinträchtigung seine Nachbarn mit Rauch oder anderen Gerüchen zu belästigen. Leider ist unser Recht da gerade im Fall von Rauch viel zu lasch. Die Leute können gerne machen, was sie wollen, aber nur solange es keinen Dritten beeinträchtigt.

Es geht um die Einnahme eines Medikaments einerseits und andererseits um die völlig legitime Nutzung des eigenen Balkons. Die Nachbarn der umliegenden Balkone und Wohnungen haben sich wohl gemerkt nicht beschwert.

Ich bin ebenfalls extrem rauchempfindlich bedingt durch mein Asthma. Mich stören insofern die Gäste einer Nachbarin, die regelmäßig Rauchschwaden dampfend durchs Haus gehen in völliger Ignoranz der Hausordnung, aber auch bar jeder Rücksichtnahme. Der Nachbar, der einmal in der Woche medizinisches Cannabis raucht wegen seiner Depression und dabei alles versucht, um nur ja niemanden zu belästigen stört mich dagegen gar nicht. Der hat sich das schließlich nicht ausgesucht und versucht meistens auf dem Heimweg zugesichert, damit sich bloß niemand aufregen kann (was seiner Depression nur Futter geben würde).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 21:31

Jetzt wird's albern. Wer rauchen muss, um seine Depression in den Griff zu kriegen hat einfach noch ein Suchtproblem zur Depression dazu.

Ich habe nichts gegen kiffen und ich mag den Geruch. In der Schule haben Drogen aber nichts verloren und darum geht es hier.

Fehlt nur noch, dass Kollegen und Kolleginnen in der Raucherecke kiffen, weil es ja jetzt legal ist. Hauptsache, sie entfernen sich dabei weit genug vom Schulgelände 🤪

Beitrag von „CDL“ vom 8. Juli 2025 21:37

[Zitat von Quittengelee](#)

Jetzt wird's albern. Wer rauchen muss, um seine Depression in den Griff zu kriegen hat einfach noch ein Suchtproblem zur Depression dazu.

Deine Antwort ist albern. Medizinisches Cannabis wird in seltenen Fällen bei schweren Depressionen, die nur unzureichend auf konventionelle Therapien ansprechen eingesetzt. Vielleicht liest du dich erst einmal ein, wann das unter welchen Voraussetzungen verordnet wird.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Juli 2025 21:56

Es geht um das Rauchen von Tabak. Oder willst du mir mitteilen, dass der Arzt das Inhalieren von Tabak mitverordnet hat?

Die Studienlage zu Wirksamkeit, Indikation, Dosierung usw. ist noch total dünn, aber auch da scheinst du mehr zu wissen als andere.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Juli 2025 09:17

[Zitat von Quittengelee](#)

Es geht um das Rauchen von Tabak. Oder willst du mir mitteilen, dass der Arzt das Inhalieren von Tabak mitverordnet hat?

Die Studienlage zu Wirksamkeit, Indikation, Dosierung usw. ist noch total dünn, aber auch da scheinst du mehr zu wissen als andere.

Hier hat keiner was von Tabak erzählt. Es gibt recht viele Studien zu Wirksamkeit von Cannabis.

Code

```
beginnt mit einer klinischen Studie, die in einer kontrollierten Studie (RCT) über die Wirksamkeit und Sicherheit von Cannabis bei verschiedenen Erkrankungen durchgeführt wurde.

---
? Umfang der Studienlage
1. **Systematische Übersichtsarbeiten (SRs)**
Einfassende, systematische Reviews zur Indikation von Cannabis bei verschiedenen Erkrankungen.

2. **Klinische Studien-Datenbank (bis Ende 2021)**
Übersicht über klinische Studien (RCTs, nicht-RCTs) zur Wirksamkeit und Sicherheit von Cannabis bei verschiedenen Erkrankungen.

3. Spezifische Meta-Analysen / SRs
Chronische Schmerzen (insbesondere neuropathisch, MS-spasmen, fibromyalgie) - moderate Wirksamkeit, jedoch belastet durch Nebenwirkungen.
- Kinder-Epilepsie (Dravet-Syndrom): 8 RCTs? CBD reduzierte Anfallshäufigkeit um ~50%.
Fibromyalgie: Veröffentlichungen zeigen Verbesserung von Schmerzen, Schlaf, Lebensqualität, allerdings geringe Evidenz.
- Palliativmedizin: 52 Studien (20 RCTs, 32 nicht-randomisiert) ? teils positive Effekte, aber
```

Alles anzeigen

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Starke Evidenz besteht für:

Chronische Schmerzen (insbesondere neuropathisch, MS-spasmen, fibromyalgie) - moderate Wirksamkeit, jedoch belastet durch Nebenwirkungen .

Seltene Epilepsieformen (Dravet, Lennox-Gastaut) - CBD ist nachweislich wirksam .

Krebsbedingte Übelkeit/Erbrechen - möglicherweise hilfreich, aber Studienlage gemischt .

Schwächere bis inkonsistente Evidenz für:

Psychiatrische Erkrankungen (Angst, Depression, PTSD): wenige positive Ergebnisse - insgesamt wenig gesicherte Wirksamkeit .

Schlafstörungen, MS-Spastik, HIV-Appetitlosigkeit, Tourette-Syndrom: einige Hinweise, aber Studienqualität unzureichend .

Aktuelle Großanalyse

- Eine Meta-Analyse von WHOI (2025) bewertete etwa 10 000 Studien im Bereich Krebs: 75 % der Arbeiten unterstützen medizinischen Cannabis (v. a. bei Übelkeit, Appetit, Schmerz; teils Tumorhemmung), nur 25 % neutral oder negativ .

☐☐ Fazit & Einschätzung

Studien-Quantität:

- Ca. 200 systematische Übersichtsarbeiten, 158-194 Reviews, 834 klinische Studien bis 2021 – insgesamt tausende Einzelstudien.

Studien-Qualität:

- Mittlere bis hohe Qualität bei Reviews; viele RCTs vorhanden, jedoch weiterhin Heterogenität bei Studiendesign, Dosierung, Formulierung, Placebo-Kontrolle und Endpunkten. Blinding oft problematisch .

Evidenzlage pro Indikation:

Gute Evidenz für bestimmte Schmerzarten und seltene Epilepsien.

Gemischte/limitierte Evidenz für Krebs-Symptome und Palliativversorgung.

Schwache oder inkonsistente Ergebnisse für psychische Störungen, Schlafprobleme etc.

Meine Einschätzung:

Cannabis und Cannabinoide sind kein Allheilmittel, aber in einigen Bereichen – insbesondere schmerzlindernd und antiepileptisch – bieten sie sinnvolle, evidenzbasierte Therapieoptionen. Für viele weitere Anwendungen fehlt jedoch hochwertige, standardisierte Forschung. Zudem können Nebenwirkungen (z. B. zentralnervös, psychisch) nicht vernachlässigt werden. Zukünftige Fokussierung auf standardisierte Formulierungen, klare Dosierungen und qualitativ hochwertige RCTs ist essenziell.

☐ Zusammenfassung in Zahlen

Kategorie Anzahl Studien

Systematische Übersichtsarbeiten (SRs) ~ 44-194

Klinische Interventionsstudien ~ 834 (bis 2021)

Einzelstudien > 1 000 (in Reviews)

Krebs-Studien (Meta-Analyse) ~ 10 000 bewertet

Wenn du tiefer in eine bestimmte Indikation (z. B. Schmerz, MS, psychische Gesundheit) eintauchen oder aktuelle Studien nach 2021 prüfen möchtest, sag einfach Bescheid!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Juli 2025 09:27

[Zitat von s3g4](#)

Hier hat keiner was von Tabak erzählt.

Doch, CDL schrieb vom Rauchen. Zur Studienlage: deine KI-Zusammenfassung sagt genau das, was ich schrieb, nämlich dass die Studienlage zu Wirksamkeit, Dosierung, Indikation usw. noch dünn ist.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Juli 2025 09:34

Auch hier würden mich mal die Antworten auf die Ausgangsfrage interessieren.

Steht in euren Hausordnungen etwas zum Thema "bekiffen sein im Unterricht"? Also alle, die volljährige SuS unterrichten.

[Zitat von Matze170977](#)

Hallo,

ich wollte mal nachfragen, wie das eigentlich andere Schulen handhaben. Seit der Legalisierung von Cannabis hat das Problem mit dem Kiffen deutlich zugenommen. ...

Beitrag von „SteffdA“ vom 9. Juli 2025 10:17

[Zitat von Quittengelee](#)

Steht in euren Hausordnungen etwas zum Thema "bekifft sein im Unterricht"? Also alle, die volljährige SuS unterrichten.

Nee, aber evtl. was von "unter Drogen- oder Alkoholeinfluß stehend".

Beitrag von „Matze170977“ vom 9. Juli 2025 11:09

[Zitat von SteffdA](#)

Nee, aber evtl. was von "unter Drogen- oder Alkoholeinfluß stehend".

Da steht tatsächlich etwas drin. Es heißt nämlich sinngemäß, dass SuS, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, vom Unterricht ausgeschlossen werden können, weil sie nicht beschulbar sind. Das Fehlen zählt dann als unentschuldig, da er/sie es selbst zu vertreten hat. Es gab neulich nur die Diskussion mit einem Schüler - er ist übrigens bereits im Hinblick auf Cannabis in der Vergangenheit mehrfach aufgefallen -, der behauptet hat, dass er unter Rheuma leidet und daher aus medizinischen Gründen kiffen würde. Wir hätten also kein Recht, ihn des Unterrichts zu verweisen. Gleichzeitig riecht er wie eine ganze Cannabisplantage, dass anderen schlecht wird.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Juli 2025 12:00

[Zitat von Quittengelee](#)

Doch, CDL schrieb vom Rauchen.

[CDL](#) schrieb doch von unterschiedlichen Personen und unterschiedlichen "Arten" des Rauchens!? Zum einen ging es um einen ihrer jungen Nachbarn, der aus medizinischen Gründen Cannabis raucht, und zum anderen berichtete sie von Besucher*innen einer anderen Nachbarin, welche im Treppenhaus Zigaretten/Tabak rauchen.

Siehe Beitrag Nr. 44:

[Zitat von CDL](#)

Es geht um die Einnahme eines Medikaments einerseits und andererseits um die völlig legitime Nutzung des eigenen Balkons. Die Nachbarn der umliegenden Balkone und Wohnungen haben sich wohlgerne nicht beschwert.

Ich bin ebenfalls extrem rauchempfindlich bedingt durch mein Asthma. Mich stören insofern die **Gäste einer Nachbarin**, die **regelmäßig Rauchschwaden dampfend durchs Haus gehen** in völliger Ignoranz der Hausordnung, aber auch bar jeder Rücksichtnahme. Der **Nachbar, der einmal in der Woche medizinisches Cannabis raucht wegen seiner Depression** und dabei alles versucht, um nur ja niemanden zu belästigen stört mich dagegen gar nicht. Der hat sich das schließlich nicht ausgesucht und versucht meistens auf dem Heimweg zugesichert, damit sich bloß niemand aufregen kann (was seiner Depression nur Futter geben würde).

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Juli 2025 13:09

[Zitat von Quittengelee](#)

Auch hier würden mich mal die Antworten auf die Ausgangsfrage interessieren.

Steht in euren Hausordnungen etwas zum Thema "bekifft sein im Unterricht"? Also alle, die volljährige SuS unterrichten.

Nein, in unserem Schulvertrag (eine Hausordnung/Schulordnung haben wir an meiner Schule nicht) steht u. a., dass der Konsum von Drogen und drogenähnlichen Substanzen (und natürlich der Verkauf derselbigen) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten ist.

Beitrag von „Gymshark“ vom 9. Juli 2025 13:29

[Zitat von Matze170977](#)

der behauptet hat, dass er unter Rheuma leidet und daher aus medizinischen Gründen kiffen würde. Wir hätten also kein Recht, ihn des Unterrichts zu verweisen. Gleichzeitig riecht er wie eine ganze Cannabisplantage, dass anderen schlecht wird.

Der Schüler kann viel behaupten, wenn der Tag lang ist. Was sagt denn sein Arzt oder seine Ärztin dazu? Ihr habt doch bestimmt schon einmal ein Attest anfordern lassen. Wenn er das nicht hat, wertet ihr den Fall wie wenn jemand mitten im Unterricht die Wodkaflasche auspackt.

Wenn ihr Zweifel an der Korrektheit des Attests habt, kann die Info auch an den Schulleiter oder die Schulleiterin gehen und diese/r soll ein zweites Attest bei einem unabhängigen Arzt anfordern.

Sollte das am Ende jedoch stimmen: Wir sind medizinisch nicht geschult und müssen im Zweifelsfall auf die Expertise der Mediziner (m/w/d) vertrauen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Juli 2025 16:14

Womit wir wieder am Anfang wären. Ich weiß nicht, ob man überhaupt ein Attest anfordern kann und wenn sich die Schulleitung bedeckt hält, kann man es nur ignorieren oder den/die Vorgesetzten um Einschätzung bitten.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Juli 2025 16:29

[Zitat von Humblebee](#)

[CDL](#) schrieb doch von unterschiedlichen Personen und unterschiedlichen "Arten" des Rauchens!? Zum einen ging es um einen ihrer jungen Nachbarn, der aus medizinischen Gründen Cannabis raucht, und zum anderen berichtete sie von Besucher*innen einer anderen Nachbarin, welche im Treppenhaus Zigaretten/Tabak rauchen.

Siehe Beitrag Nr. 44:

Cannabis raucht man mit Tabak. Alles andere ist Inhalieren, z.B. nach Verdampfen im Vaporizer oder Einnehmen, z.B. in Kapselform. Es gibt inzwischen diverse verschreibungspflichtige Darreichungsformen aber die sind halt nicht lecker, das Spray soll sogar eklig schmecken.

Ich verstehe ehrlich gesagt eure Verwirrung nicht. Man muss Cannabis nicht rauchen, aber man darf es doch. Wenn die Depression jedoch nur in den Griff zu kriegen wäre, wenn man es *rauchte*, dann liegt ein Suchtproblem vor. Ist doch ganz einfach zu definieren.

Alles Gute dem Nachbarn jedenfalls, Depression ist übel. Und Rauchen auf Balkonen kaum generell zu verbieten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Juli 2025 17:02

[Zitat von Quittengelee](#)

Cannabis raucht man mit Tabak. Alles andere ist Inhalieren, z.B. nach Verdampfen im Vaporizer oder Einnehmen, z.B. in Kapselform.

Uns wurde im letzten Jahr bei einem Vortrag über verschiedene Drogen von der Dozentin gesagt, dass man Cannabis auch mit nikotinfreien Tabakersatzprodukten - das sind wohl Kräutermischungen - rauchen könne.

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Juli 2025 17:14

Kann man auch selbst machen mit Lavendel oder Thymian oder was der Garten halt so hergibt.

Beitrag von „Magellan“ vom 9. Juli 2025 18:40

In einer kleinen Pfeife kann man es wohl auch ohne Tabak rauchen.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Juli 2025 19:15

[Zitat von Quittengelee](#)

Doch, CDL schrieb vom Rauchen. Zur Studienlage: deine KI-Zusammenfassung sagt genau das, was ich schrieb, nämlich dass die Studienlage zu Wirksamkeit, Dosierung, Indikation usw. noch dünn ist.

Man kann nicht nur Tabak rauchen. Ist aber auch egal. Was ist denn hier an der Studienlage dünn?

[Zitat von Quittengelee](#)

Cannabis raucht man mit Tabak.

Nö, nicht zwangsläufig.

Beitrag von „Andreas231“ vom 12. Juli 2025 07:25

Also bei uns hat da nichts zugenommen.

Aber ich arbeite in der Sekundarstufe 1. Dort sind die Schüler*innen höchsten 18 Jahre alt. Vielleicht ist das ab Klasse 11 anders - oder es fällt mir einfach nicht auf. ☐☐

Wie willst du das feststellen? Täglich einen Drogentest durchführen? ☐☐

Meiner Meinung nach sollte man da nicht einschreiten. Klar, wenn jemand jetzt völlig bekifft wirkt, dann musst du handeln - Aber so? Sonst müsste man Schüler*innen auch nach Hause schicken, wenn sie nach Zigarettenqualm riechen, unter 18 sind und illegal vor dem Unterricht geraucht haben.

Was soll die Schulleitung denn da machen?

Eine Suchtpräventions-Nachsitzstunde nachmittags für alle Verdächtigen anbieten?

Ich bin kein Fan davon, Personen zu kritisieren, wenn man selbst keinen Verbesserungsvorschlag hat.

Machen wir uns doch nichts vor: Es gibt wahrscheinlich viele Jugendliche, die zwischendurch mal kiffen - und das war auch schon vor der Legalisierung so.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juli 2025 07:36

Was soll man machen, wenn SuS Waffen mithaben? Waffenkontrolle am Eingang? Das ist doch übertrieben. Und wenn sie ein Klappmesser auspacken oder Schlagringe? Willst du da einschreiten? Etwa jemanden nach Hause schicken oder gar die Polizei einschalten? Völlig übertrieben. Soll doch jeder machen, was er will, alles andere wäre doch zu viel Arbeit, vor allem für die Schulleitung. Wo kämen wir denn da hin, wenn sich irgendwer um die Schule und die ihnen anvertrauten SuS kümmern würde. Das Leben ist viel zu kurz für Stress, raucht doch einfach gleich mit, dann haben alle Spaß, heiße! 🤖🌿🍷🍷😊

Beitrag von „Andreas231“ vom 12. Juli 2025 07:42

Ich habe nie gesagt, dass man nichts machen soll. Oder, dass es zu anstrengend sei zu handeln.

Ein Vorschlag wäre vielleicht nicht schlecht!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juli 2025 08:39

[s3g4](#) , wenn es dich wirklich interessiert, kannst du zum Beispiel hier nachlesen. Fachärzte und Fachärztinnen äußern sich zum Bericht des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte aus dem Jahr 2022 "Cannabis in der Medizin" und ihrer Arbeit im jeweiligen Fachgebiet:

<https://www.sciencemediacenter.de/angebote/22098>

"Statements

Prof. Dr. Winfried Meißner

Chefarzt der Abteilung Palliativmedizin und Leiter der Sektion Schmerztherapie, Klinik für Anästhesiologie und Intensivtherapie, Universitätsklinikum Jena, sowie Präsident der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V.

„Aufgrund der offenbar fehlenden Repräsentativität – nur 16.800 Datensätze bei wohl mehr als 70.000 Behandlungsfällen laut Kassendaten sowie 52 Prozent Anästhesisten

(=Schmerzexperten) in der Begleiterhebung, obwohl im Alltag aber Allgemeinmediziner die häufigsten Verschreiber sind – sind Aussagen zu Effektivität und Nebenwirkungen nicht wirklich möglich. Wie die Autoren auch schreiben: Es ist an der Zeit, dass die medizinische Zulassung und Erstattung durch die Solidargemeinschaft von Cannabinoiden auf der Basis hochwertiger Studien erfolgt – wie bei allen anderen Medikamenten – und das derzeitige Prozedere eine Übergangslösung bleibt.“

Prof. Dr. Kirsten Müller-Vahl

Oberärztin der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie sowie Leiterin der Arbeitsgruppe „Tourette“, Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

...

„Richtig ist zwar, dass die Datenlage für die Wirksamkeit Cannabis-basierter Medikamente bei psychiatrischen Erkrankungen bis heute gering ist. Allerdings können wir vielen unserer Patient:innen nur begrenzte Therapieangebote machen. So ist etwa für die Behandlung von Tics (*meist kurze Bewegungen oder Lautäußerungen, die oft in rascher Abfolge und ohne ersichtlichen Bezug zur aktuellen Situation wiederholt werden; Anm. d. Red.*) überhaupt nur ein einziges Medikament offiziell zugelassen, welches heute wegen schwerwiegender Nebenwirkungen gar nicht mehr empfohlen wird. Es ist daher sehr bedauerlich, dass die Krankenkassen durch eine Ablehnung der Kostenübernahmen neue, innovative Therapien verhindern.“

...

In dem Bericht wird zudem suggeriert, Cannabisblüten machten eher abhängig als andere Cannabisarzneimittel. Dies wird immer wieder gemutmaßt, obwohl es keine Daten gibt, die diese These stützen. Interessant ist, dass in dem Bericht festgestellt wird, dass Cannabisblüten seltener zu Nebenwirkungen führen, dies aber mit dem jüngeren Alter der Patient:innen erklärt wird, statt zu diskutieren, dass Blüten eventuell tatsächlich besser verträglich und besser dosierbar sind.“

„Uns fehlen weitere klinische Studien zur Wirksamkeit von Cannabisarzneien. Die Pharmaindustrie ist hier bei der Finanzierung aber sehr zurückhaltend. Daher muss eine Förderung durch den Bund erfolgen. Nur so können wir Daten gewinnen, die uns verlässliche

...

Prof. Dr. Ursula Havemann-Reinecke

Professorin für Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin und Senior Scientist, Universitätsmedizin Göttingen

„Es ist positiv, dass es eine Untersuchung des BfArM zu den durchgeführten Verordnungen von Cannabisarzneimitteln gibt, die, wie intendiert, zu klinischen Placebo-kontrollierten, aber auch experimentellen Forschungsvorhaben inspiriert. Aber die Frage bleibt, wer diese Forschungsvorhaben finanziert. Wichtig ist, dass es wissenschaftliche, nicht finanziell und interessensgeleitete unabhängige Forschungsprogramme gibt, die derartige Forschungen finanziell unterstützen. Leider ist dies aktuell nicht der Fall.“

„Es ergeben sich aus dem Bericht viele für die Praxis relevante Fragen, die teils auch für künftige Forschungen interessant sein können: So bleibt zum Beispiel in dem Bericht völlig offen, inwieweit es auch zu einer Entwicklung von missbräuchlichem oder abhängig machendem Konsum als Nebenwirkung der Cannabisarzneien gekommen sein könnte. Es gibt ferner keine Daten zu psychischen Komorbiditäten wie Angst und depressive oder psychotische Erkrankungen, auch nicht zu Komorbiditäten mit anderen Suchterkrankungen wie solchen bedingt durch Tabak, Alkohol oder zu Opioid-bedingten Störungen. Diese Fragen sind vor allem für die Patienten, die Cannabisblüten verordnet bekommen haben, besonders interessant.“

„In dem Bericht wird sehr deutlich, dass die Anästhesisten und die Ärzte mit dem Zusatztitel ‚Schmerzmedizin‘ Cannabisarzneimittel am häufigsten und weniger Blüten verordneten, und gleichermaßen Daten in die Studie eingegeben haben. Aber es wird auch deutlich, dass die zweithäufigste Cannabisarzneien verordnende Gruppe der Allgemeinmediziner deutlich weniger Meldungen vorgenommen hat, aber gleichzeitig am meisten Cannabisblüten verordneten. Da wäre zum Beispiel auch interessant zu wissen, welche der Allgemeinmediziner hier eine Zusatzbezeichnung ‚Suchtmedizinische Grundversorgung‘ hatten.“

...

Beitrag von „Andreas231“ vom 12. Juli 2025 09:10

Verstehe ich nicht.

Was soll die Lehrperson, die um ein Rat bat, machen?

Studien vorantreiben, damit sich vielleicht die Verschreibungsaktivität ändert?

Irgendwie hast du wohl etwas falsch verstanden.

Ich habe nie dafür geworben, dass Cannabis mehr verschrieben werden soll oder es sei gut für Jugendliche.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juli 2025 09:29

[Zitat von Andreas231](#)

Verstehe ich nicht.

...

Das Gespräch ging hier weiter, du warst gar nicht gemeint.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juli 2025 09:33

[Zitat von Andreas231](#)

Ich habe nie gesagt, dass man nichts machen soll.

[Zitat von Andreas231](#)

...

Meiner Meinung nach sollte man da nicht einschreiten. . .

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Juli 2025 11:42

Das Problem ist doch, dass im Gegensatz zu einer Alkoholvergiftung ein Cannabisrausch nur Indizienhaft vermutet werden kann. Es fehlt aber an einer hinreichenden Rechtsgrundlage jemanden wegen tellergroßen Pupillen und einem sehr ruhigen Verhalten vom Unterricht auszuschließen. Lediglich ein Lach Flash wäre ein Grund ihn kurzfristig vor die Tür zu setzen. Insofern müssten mir die Verfechter von einem frühzeitigen Ausschluss mir dann schon verklickern nach welchen harten Kriterien man dann vorgehen soll. Ich weiß es nicht, ob gleich man schon ein gewisses Gefühl dafür entwickelt. Das kann aber eben auch nur ein Gefühl sein. Möglicherweise ist derjenige aber auch schon so langzeitgeschädigt, dass er dauerhaft wirklich, als sei er neben der Spur. Beendet das die Schulpflicht? Das möge doch bitte die SL klären. Die kriegt dafür das erforderliche Schmerzensgeld.

Alles anzeigen

Dass der medizinische Einsatz von Cannabis durchaus von Nutzen sein kann, wird ja hier nicht in Frage gestellt. Es gibt versch. Studien darüber, ab welchem Alter der Einsatz unbedenklich ist, außer Frage dabei ist, dass unter 21 Jahren (teilw. unter 24/26 Jahren) Störungen in der Hirnentwicklung entstehen.

Jeder, der das In-Frage-stellt und eine realistische Antwort aus der Praxis haben möchte, kann sich an eine Suchtklinik für Jugendliche wenden und behandelndes Personal befragen.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 15. Juli 2025 23:11

[Zitat von chemikus08](#)

Das zitierte Cannabisgesetz und der Hinweis auf die Rechtslage ist problematisch und ihr beehrt Euch in Teufels Küche. Das Cannabisgesetz findet in dem Moment keine Anwendung mehr, wenn die Einnahme als Medikament erfolgt.

Andetes Beispiel gleiche Baustelle. Methylphenidat bekannt als Ritalin wird auch missbräuchlich als Aufputzmittel verwendet. Dies ist ein Verstoß gegen das BtmG . In dem Moment wo es legal verordnet ist, kann ich den Schüler nicht mehr wegen Konsum von Betäubungsmitteln auf dem Schulgelände belangen. Es liegt eine rechtlich erlaubte Medikamenteneinnahme vor.

Dabei ist gleichgültig welcher Arzt das Cannabis wie verordnet hat. Da Cannabis bei der Verordnung nicht mehr unter das BtmG fällt, wird es auf normalem Rezept verordnet und das darf auch über die Teleklinik sein. So ist die Rechtslage.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Arzt gibt, der einem unter 18 jährigem ein Rezept verordnet - in so einem Fall würde ich mich an die Ärztekammer wenden.

Bei Ritalin ist es schwierig, - bei meinem Sohn in der Stufe dealte ein Schüler mit seinen Ritalintabletten - er verkaufte sie zur Leistungssteigerung vor Klausuren.

Ein weiteres Problem, das in meiner Stadt angekommen ist.
<https://www.zdf.de/video/reportag...on-zdf-doku-100>

Beitrag von „elefantenflip“ vom 15. Juli 2025 23:38

Einen Vortrag von Herrn Wald habe ich als betroffene Mutter in einem Selbsthilfetreff hören dürfen. Dieser Vortrag ging mir unter die Haut. Ich würde , wenn ich in einem Kollegium arbeiten würde oder einen Chef hätte, der die Auswirkungen von Cannabis unterschätzt, diesen Mann einladen - auf eigene Kosten. Er macht im übrigen auch Projekte - ich denke, wenn SchülerInnen konkret mit Menschen zu tun haben, schärft das den Blick - macht aber auch Mut, dass es sich lohnt, sich herauszukämpfen.

<https://www.mathias-wald.de/news-aktuelles-speaker-redner/>

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Juli 2025 06:11

[Zitat von elefantenflip](#)

Dass der medizinische Einsatz von Cannabis durchaus von Nutzen sein kann, wird ja hier nicht in Frage gestellt. Es gibt versch. Studien darüber, ab welchem Alter der Einsatz unbedenklich ist, außer Frage dabei ist, dass unter 21 Jahren (teilw. unter 24/26 Jahren) Störungen in der Hirnentwicklung entstehen.

Jeder, der das In-Frage-stellt und eine realistische Antwort aus der Praxis haben möchte, kann sich an eine Suchtklinik für Jugendliche wenden und behandelndes Personal befragen.

[Quittengelee](#) hat das sehr wohl in Frage gestellt und tut es auch immer noch. Cannabis hat ein vergleichsweise ein niedriges Suchtrisiko.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juli 2025 08:37

[Zitat von s3g4](#)

[Quittengelee](#) hat das sehr wohl in Frage gestellt und tut es auch immer noch. Cannabis hat ein vergleichsweise ein niedriges Suchtrisiko.

What? Du liest einfach nicht, weil du Cannabis per se toll findest. Darum geht es aber nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Juli 2025 09:25

[Zitat von Quittengelee](#)

What? Du liest einfach nicht, weil du Cannabis per se toll findest. Darum geht es aber nicht.

Wo habe ich das denn gesagt? Ich selbst mag den Konsum und die Effekte von Cannabis gar nicht. Wenn es anderen aber gefällt oder wie hier länger beschrieben einem bei Krankheiten hilft, ist das für mich völlig in Ordnung. Es geht auch niemanden etwas an.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juli 2025 10:07

Doch, es geht uns als Lehrkräfte natürlich etwas an, was in der Schule passiert. Wenn einer so unter Schmerzmitteln stünde, dass es im Unterricht auffällt, alkoholisiert erscheint, oder eben bekifft ist, dann ist das ein Problem der Schule. So, wie es bei der Arbeit ein Problem ist.

Mein Mann meinte übrigens, seine Berufsschule hätte im Betrieb angerufen, wenn er bekifft in der Schule erschienen wäre. Ist ein paar Jahre her, ändert aber nichts am Umstand, dass bestimmte Substanzen legal sind und trotzdem eine Grenze zur Zurechnungsfähigkeit und Abhängigkeit gewahrt werden muss.

Wie man das als Arbeitgeber oder Schule kontrollieren bzw. vernünftig sanktionieren kann, ist hier ja noch nicht mal diskutiert worden, weil es offenbar einige total normal finden, dass Menschen am Vormittag von was auch immer berauscht sind. Das ist es aber nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Juli 2025 10:34

[Zitat von elefantenflip](#)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Arzt gibt, der einem unter 18 jährigem ein Rezept verordnet - in so einem Fall würde ich mich an die Ärztekammer wenden.

Nu denn, ich habe im Ärzteblatt (ist glaube ich sowas wie deren Zentralorgan) einen Artikel zum Thema gelesen. Hiernach wurde zwar auf die besonderen Risiken bei Jugendlichen hingewiesen, allerdings bleibt die Verordnung an Jugendliche eine Möglichkeit u d ist nicht etwa obsolet.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juli 2025 11:14

[Zitat von elefantenflip](#)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es einen Arzt gibt, der einem unter 18 jährigem ein Rezept verordnet - in so einem Fall würde ich mich an die Ärztekammer wenden.

...

Wenn es um Palliativmedizin geht, würde ich auch alles ermöglichen. Oder etwa bei Tourette, wofür es kaum Medikation zu geben scheint. Und Medikamente haben halt alle Nebenwirkungen. Aber du hast vollkommen Recht, das noch nicht ausgereifte Hirn ist besonders zu schützen.

Es gibt eben, wie dargelegt, nicht genug aussagekräftige Studien. Deswegen finanzieren Krankenkassen offenbar v.a. bei Schmerzen Cannabinoide.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Juli 2025 12:13

Tourette wäre eine solche Indikation. Aber auch bei generalisierten Angststörungen zuzüglich Panikattacken. Da wirken die Klassiker wie Venlafaxin und Pregabalin auch nicht immer bzw haben auch ganz schöne Nebenwirkungen.☐☐

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juli 2025 13:31

[Zitat von chemikus08](#)

Tourette wäre eine solche Indikation. Aber auch bei generalisierten Angststörungen zuzüglich Panikattacken. Da wirken die Klassiker wie Venlafaxin und Pregabalin auch nicht immer bzw haben auch ganz schöne Nebenwirkungen.☐☐

Naja, würdest du deinem Kind lieber SSRI/SNRI verschreiben lassen oder lieber Cannabisblüten zum Rauchen ohne standardisiert ermittelte Dosisempfehlung?

Kann mir wirklich nicht vorstellen, dass das irgendein Arzt mal eben so macht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Juli 2025 14:26

Da ich die Nebenwirkungen von Lyrica und Trevilor aus eigener Erfahrung kenne, bin ich mir da nicht ganz sicher. Insbesondere für den Fall, wenn eben auch die Wirksamkeit suboptimal ist und das Handprodukt wirkt.

Das ist sicherlich nicht der Regelfall. Btw auch die Nebenwirkungen von Methylphenidat bei ADHS sind nicht ohne und das wird auch relativ bedenkenlos verordnet. Das sehe ich auch kritisch, wenngleich auch hier Fälle existieren, wo es nicht ohne geht. Aber wenn man sich die Umsatzentwicklung anschaut, da haben vermutlich meine ehemaligen Kollegen aus der Pharmabranche gute Arbeit geleistet .Zumindest nach dem Verständnis des Arbeitgebers.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Juli 2025 12:10

Anstieg von Behandlungen aufgrund von Sucht und cannabisinduzierten Nebenwirkungen wie Psychosen.

<https://www.ndr.de/nachrichten/ni...nnabis-264.html>

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Juli 2025 12:18

<https://www.lehrerforen.de/thread/68820-cannabiskonsum-bei-sch%C3%BClern/>

[Zitat von chemikus08](#)

Da ich die Nebenwirkungen von Lyrica und Trevilor aus eigener Erfahrung kenne, bin ich mir da nicht ganz sicher. Insbesondere für den Fall, wenn eben auch die Wirksamkeit suboptimal ist und das Handprodukt wirkt.

Das ist sicherlich nicht der Regelfall. Btw auch die Nebenwirkungen von Methylphenidat bei ADHS sind nicht ohne und das wird auch relativ bedenkenlos verordnet. Das sehe ich auch kritisch, wenngleich auch hier Fälle existieren, wo es nicht ohne geht. Aber wenn man sich die Umsatzentwicklung anschaut, da haben vermutlich meine ehemaligen Kollegen aus der Pharmabranche gute Arbeit geleistet. Zumindest nach dem Verständnis des Arbeitgebers.

Dir ist aber schon der Unterschied zwischen dir und einem 16-Jährigen klar? Du kannst in deiner Freizeit kiffen und gucken, ob es dir hilft, mit deinen Ängsten besser klarzukommen. Mit Alkohol würde ich es übrigens nicht probieren, das soll ja auch helfen *Ironie off*

Gehirne von Jugendlichen sind noch in der Entwicklung und natürlich versucht man erst mal zugelassene Medikamente mit hohen Erfahrungswerten wie SSRI, bevor man anfängt rumzuprobieren. Fluoxetin macht nicht abhängig beispielsweise.

Ritalin ist wieder was ganz anderes. Das macht übrigens auch kaum abhängig und wird zudem über das Betäubungsmittelgesetz verordnet, das ist nicht so leichtfertig, wie du es darstellst. Zudem ist nachgewiesen, dass es sehr wirksam ist und Psychotherapie lediglich begleitend eingesetzt wird. Das ist bei Ängsten genau andersherum.

Wir sind alle keine Ärzt*innen, aber ich fänd's schon hilfreich, wenn wir wenigstens versuchen, aus den persönlichen Evidenzen wieder rauszukommen und bei den statistisch relevanten Erkenntnissen bleiben.

Beitrag von „tibo“ vom 17. Juli 2025 13:10

Überlassen wir die medizinische Entscheidung, wem Cannabis verschrieben wird, dann doch den Ärzt*innen. Zu beachten ist, dass entgegen mancher Meinung hier auch unter 18-Jährigen Cannabis verschrieben werden kann. Der TE sollte also ausloten, inwiefern man eine ärztliche Bescheinigung für den Cannabis-Konsum verlangen kann.

Da waren wir aber auf der ersten Seite des Threads auch schon und mir scheint es, als hätten manche darüber hinaus einfach noch Interesse, ihre persönlichen Vorbehalte über Cannabis-

Konsum darzulegen und / oder ihren Unmut über die Legalisierung kund zu tun, indem sie neben sachlichen Statistiken und Expert*innenmeinungen abwertend Sachen schreiben wie 'einen Döbel rumreichen' oder 'riechen wie eine ganze Cannabisplantage'.

Menschen, die nämlich wirklich medizinisches Cannabis nehmen, haben vermutlich mit genug Vorurteilen zu kämpfen und es sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass der betroffene Schüler wirklich nur verschriebenes Cannabis aus medizinischen Gründen konsumiert.

Etwas Off-Topic kenne ich nämlich auch Fälle in Schulen, in denen andere Medikamente oder Erkrankungen trotz ärztlicher Bescheinigungen zu geringerer Teilhabe führten. Zu Inklusion gehört also auch, Menschen mit Erkrankungen in Schulen zu unterstützen und sie nicht durch Vorbehalte oder eigene Ängste noch zu behindern.

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juli 2025 13:21

Nochmal: warum sollte ich mir irgendwelche Atteste ansehen?

In der Schule wird selbstverständlich nicht konsumiert, in der Schule hat der Schüler auch in einer schul- und prüfungsfähigen Verfassung zu sein. Konsum in der Schule ist selbstverständlich zu unterbinden, wenn er doch stattfindet, kann die Verschreibung eine Rolle bei möglichen Ordnungsmaßnahmen spielen, das kann der Schüler dann gerne mit der Schulleitung verhandeln, nicht mit mir. Schüler, die sich im Unterricht verhalten, als ständen sie in einer den Unterricht störenden Weise unter Substanzeeinfluss, verlassen den Unterricht, da ist mir dann auch egal, aus welchem Grund und ob überhaupt sie bekiff sind. In den letzten 10 Jahren ist das bei mir einmal vorgekommen.

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juli 2025 13:41

[Zitat von tibo](#)

Du kannst Kindern und Jugendlichen in der Regel nicht verbieten, in der Schule Medikamente zu nehmen, die ärztlich verschrieben sind.

Das ist in Scheinproblem. Kein Schüler nimmt Cannabis in der Schule in einer medikamentösen Form und natürlich kann und muss man SuS das Rauchen von Cannabis in der Schule weiterhin

verbieten, auch wenn er eine Verschreibung hat. Nur weil ich es verschrieben bekommen habe, heißt das noch lange nicht, dass ich im Flugzeug, beim Arzt oder sonstwo anfangen kann, Marihuana zu rauchen.

Noch ma: hier wird ein Problem herbeigeredet, wo keines existiert.

Beitrag von „tibo“ vom 17. Juli 2025 13:47

Du kannst doch gar nicht beurteilen, ob Schüler*innen Cannabis aus medizinischen Gründen in der Schule nehmen müssen. Das können nur Ärzt*innen.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 17. Juli 2025 14:28

[Zitat von s3g4](#)

Wo habe ich das denn gesagt? Ich selbst mag den Konsum und die Effekte von Cannabis gar nicht. Wenn es anderen aber gefällt oder wie hier länger beschrieben einem bei Krankheiten hilft, ist das für mich völlig in Ordnung. Es geht auch niemanden etwas an.

Es geht aber um den zu frühen Cannabisgebrauch - warum konsumiert wird, ist nicht die Frage - auch bei medizinischem Gebrauch muss sorgsam gehandelt werden.

Zitat

Das Cannabisgesetz markiert einen Wendepunkt einer leider gescheiterten Cannabisdrogenpolitik. Ziel ist, den Schwarzmarkt und die Drogenkriminalität zurückzudrängen, das Dealen mit gestreckten oder toxischen Substanzen einzudämmen und die Konsumentenzahlen zu drücken. Für Jugendliche bleibt der Konsum verboten, für junge Erwachsene soll er nur bedingt möglich sein. Diese Einschränkung ist notwendig, denn Cannabis schadet besonders dem noch wachsenden Gehirn. Um zu verhindern, dass Heranwachsende trotzdem konsumieren, starten wir bereits jetzt eine Aufklärungskampagne. Niemand darf das Gesetz missverstehen. Cannabiskonsum wird legalisiert. Gefährlich bleibt er trotzdem.

Um auf die ursprüngliche Frage zurückzustellen: Ich empfinde es als Pflicht, dass wir Lehrer etwas tun, wenn wir feststellen, dass das Kind zugehörnt in den Unterricht kommt. Wenn ich an einer Schule arbeiten würde, an der darüber hinweggesehen wird, würde ich mich über den Dienstweg an das Ministerium wenden und um Hilfestellung bitten.

Wie gesagt, unsere Familie hat sehr gelitten, weil mein Sohn in den Strudel der Abhängigkeit geraten ist. Immer wieder musste ich mir zu Beginn anhören: Cannabis ist weniger schädlich als Alkohol - und er zeigte mir eine tabellarische Aufstellung der Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung, ausgegeben von seinem Politiklehrer. Gut gemeint - aber schließlich ging es in den Entzug und auch heute kämpfen noch Freunde von ihm gegen die Folgen und sind in den Sog der Abhängigkeit geraten. Auch wenn der Konsum weniger schädlich als Alkoholkonsum ist - ich würde gerne auf die schlimmen Zeiten verzichten.

Beitrag von „Gymshark“ vom 17. Juli 2025 14:33

Kein Schüler hat im Schulgebäude zu rauchen. Wenn dies aus medizinischen Gründen nötig ist, dann nur mit Attest und an einem Ort auf dem Schulgelände außerhalb des Gebäudes, an dem genug Abstand zu anderen Schülern und Schulpersonal ermöglicht werden kann.

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juli 2025 14:38

Zitat von Gymshark

Kein Schüler hat im Schulgebäude zu rauchen. Wenn dies aus medizinischen Gründen nötig ist, dann nur mit Attest und an einem Ort auf dem Schulgelände außerhalb des Gebäudes, an dem genug Abstand zu anderen Schülern und Schulpersonal ermöglicht werden kann.

Kein SuS und kein LuL hat auf dem Schulgelände zu rauchen (oder beim Arzt oder im Flugzeug, ...). Zwingende Gründe dafür gibt es nicht. Es gibt keinen medizinischen Wirkstoff, der

ausschließlich durch durch Rauchen zu sich genommen werden kann. Ende der Geschichte.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2025 15:30

[Zitat von Gymshark](#)

Kein Schüler hat im Schulgebäude zu rauchen. Wenn dies aus medizinischen Gründen nötig ist, dann nur mit Attest und an einem Ort auf dem Schulgelände außerhalb des Gebäudes, an dem genug Abstand zu anderen Schülern und Schulpersonal ermöglicht werden kann.

Ein Schüler, dem Cannabis medizinisch begründet verordnet wurde, muss das nicht rauchen, wird es als Minderjähriger auch keinesfalls in dementsprechender Form erhalten, sondern immer in irgendeiner alternativen Variante, wie beispielsweise in Form von Tabletten. Der Schüler hat in so einem Fall einen legitimen Grund Cannabis einzunehmen, ggf. auch auf dem Schulgelände einzunehmen, aber natürlich keinen Freifahrtschein als Minderjähriger zu rauchen/ auf dem Schulgelände zu rauchen oder gar seine Medikamente mit anderen zu teilen.

Wenn es Fragen zur Beschulbarkeit dieses Schülers in seinem Zustand gibt, klärt das die Schulleitung, nicht die einzelne Lehrkraft. Nachdem ich bei einer früheren Stelle schon Menschen (zwischen 15 und 25) im Unterricht sitzen hatte, die wegen eines Drogenentzugs Methadon nehmen mussten: Manchmal stehen bei diesen Personen andere Aspekte im Vordergrund als die Frage, was sie gerade vom Unterricht mitbekommen, verstehen und lernen, wie wieder eine geregelte Tagesstruktur zu erlernen. Alles andere ist dann erst einmal nachrangig.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 17. Juli 2025 16:00

[Zitat von elefantenflip](#)

Um auf die ursprüngliche Frage zurückzustellen: Ich empfinde es als Pflicht, dass wir Lehrer etwas tun, wenn wir feststellen, dass das Kind zugedröhnt in den Unterricht kommt.

Das sehe ich auch so. Ganz gut finde ich z.B. drugcom.de. Der Film "Cannabis und Hirnleistung" ist ein guter Türöffner, danach lesen die SuS gerne auf der Seite herum und sprechen miteinander. Auf den Film von Nathalie Stüben zum Thema Alkohol reagieren sie oft auch nachdenklich und finden dann ebenfalls weitere Infos auf der drugcom-Seite.

<https://www.drugcom.de/drogen/alles-u...ideos-cannabis/>

<https://www.youtube.com/watch?v=dMr645ueNCQ>

Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Juli 2025 16:26

Eigentlich ist der Fall doch dann klar. Wenn der TE laut Schulordnung SuS des Unterrichts verweisen darf, die ihm berauscht erscheinen, sollte es doch passen. Die Frage mit dem Rezept muss er/sie dann mit der Schulleitung klären, so wie anfangs schon von Moebius geschrieben.

[Zitat von Matze170977](#)

...Zwar haben wir auch **eindeutig in der Schulordnung vermerkt**, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten einen Schüler/eine Schülerin vom Unterricht auszuschließen, wenn er/sie bekifft, betrunken oder sonst irgendwie berauscht erscheint...

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Juli 2025 17:06

Ausschluss aus einer einzelnen Unterrichtsstunde ist schulrechtlich eine Erziehungsmaßnahme, die die einzelne Lehrkraft jederzeit treffen kann, selbst wenn es keine Regelung in der Schulordnung dazu gibt. Unberührt davon bleibt ggf. eine Aufsichtspflicht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Juli 2025 10:51

Hier für die Befürwortenden des unkomplizierten Zugangs:

<https://www.change.org/p/patientenrec...schland-sichern>

Beitrag von „Quereinsteigerente“ vom 19. Juli 2025 17:11

Zitat von Quittengelee

Naja, dann zeig mir einen Fall, wo eine minderjährige Person eine Praxis gefunden hat, die ihr unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen (schwerwiegende Erkrankung, nichts anderes hilft etc.) ein Rezept ausgestellt hat.

ich bin Migränepatientin und Cluster -Kopfschmerzpatientin. Da meine Migräne mit Begeisterung in den Status m. umspringt, der Cluster sich denkt "boah cool bin dabei" und sich beide mehre Tage weigern, irgendein Medikament oder Krankenhausbehandlung auch nur ansatzweise ernstzunehmen, war ein Ansatz der Einsatz von THC. (hat nicht funktioniert). Da ich kilometerweit von einer cannabis-abgebenden Apotheke wohne (Bayern) und es irgendwie nicht so knülle fand, in die Landeshauptstadt in eine entsprechende Apotheke zu fahren, habe ich es übers Internet versucht und kann Dir mit Fug und Recht mitteilen, wie die Bestellung von medizinischen Cannabis funktioniert:

man meldet sich in einer App an, füllt einen Fragebogen aus, wählt das Cannabis und die entsprechend angebenen Apotheken senden das Cannabis zu, nachdem der Fragebogen von einem Arzt begutachtet wird. Den Fragebogen auszufüllen ist ziemlich einfach: was ist das Problem, bestehen Suchttendenzen, wurde wirklich alles versucht? (Grob reduziert).

Es gibt keine (!) Überprüfung der Echtheit der Daten. Ich habe keinen Ausweis hochgeladen oder ähnliches. (Habe soeben nochmal in meinem Account nachgeschaut, es wird gebeten, die Daten wahrheitsgemäß einzugeben). Die Kosten für das dahinterliegende Privatrezept liegen bei 9 Euro nochwas.

Falls jemand nachschauen möchte: grün auf englisch medical als webseite. Man kann wunderbar aussuchen, was man haben möchte, die relevanten Diagnosen werden auf der landing page aufgelistet " leidest du an x y z?... Dann..."